



Auswirkungen der Entwicklung des Behältervolumens bei unterschiedlichen abfallwirtschaftlichen Maßnahmen

**Sitzung des Verwaltungsrats
23. Juni 2015**

Dr.-Ing. Heinz-Josef Dornbusch

- 1. Ausgangssituation/Aufgabenstellung**
- 2. Berechnungsgrundlagen**
 - a. Allgemeines**
 - b. Sz. 1: Reduz. der Mindestleer. für Kleinsthaushalte**
 - c. Sz. 2: Restabfall-Mindestbehältervolumen Privathaushalte**
 - d. Sz. 3: Veranlagung der anderen Herkunftsbereiche**
- 3. Auswirkungen auf Behältervolumen und Gebührensätze**
- 4. Zusammenfassung/weiteres Vorgehen**

- **Sitzung Verwaltungsrat am 27.04.2015**
„Darstellung und Berechnung der Entwicklung des Behältervolumens bei unterschiedlichen abfallwirtschaftlichen Maßnahmen“
 - Ergebnis: Maßnahmenpaket bestehend aus den Einzelansätzen
 - Anpassung des Behältervolumens für Kleinsthaushalte, hier: Reduzierung der Mindestleerungszahl
 - Konkretisierung des spez. Mindestbehältervolumens für Privathaushalte
 - Veranlagung der anderen Herkunftsbereiche
 - ↪ ergänzt derzeit bereits gutes Entsorgungskonzept
 - ↪ führt in Summe zu einer Erhöhung des veranlagbaren Jahreslitervolumens und
 - ↪ trägt zur Stadtsauberkeit bei
 - ↪ erhöht die Rechtssicherheit
 - ↪ ist ein Beitrag zur Gebührengerechtigkeit
- ➔ **Auswirkungen auf Gebührensätze prüfen und darstellen**

- **Weitergehende Betrachtung der drei Szenarien**

- Szenario 1: Reduzierung der Mindestleerungszahl für Kleinsthaushalte (in letzter VR-Sitzung empfohlene Variante)
- Szenario 2: Neugestaltung des Restabfall-Mindestbehältervolumens für Privathaushalte
 - Variante 10 l/(E*w)
 - Variante 15 l/(E*w)
 - Variante 20 l/(E*w)
- Szenario 3: Veranlagung der anderen Herkunftsbereiche über branchenspezifische Mindestbehältervolumina

➔ **im Folgenden**

Darstellung und Berechnung der Auswirkungen der Entwicklung des Restabfallbehältervolumens aller drei Szenarien auf die heutigen Gebührensätze (*Grobberechnung, auf Basis von Annahmen/statistischen Werten*)

- 1. Ausgangssituation/Aufgabenstellung**
- 2. Berechnungsgrundlagen**
 - a. Allgemeines**
 - b. Sz. 1: Reduz. der Mindestleer. für Kleinsthaushalte**
 - c. Sz. 2: Restabfall-Mindestbehältervolumen Privathaushalte**
 - d. Sz. 3: Veranlagung der anderen Herkunftsbereiche**
- 3. Auswirkungen auf Behältervolumen und Gebührensätze**
- 4. Zusammenfassung/weiteres Vorgehen**



- **Bezug der bisherigen Berechnungsergebnisse (aus vorangegangener Sitzung) auf aktuelle Situation**
 - Behälterbestand
 - Zusatzleerungen / durchschnittliche Leerungshäufigkeiten
 - **folgende Berechnungen zu Volumen- und Gebührenveränderungen**
 - basieren auf
 - statistischen Werten
 - Annahmen/Prognosen
 - Vergleichswerten aus anderen Städten
 - basieren nicht auf
 - Echtzahlen
 - ortsspezifischen Erhebungen/Umfragen/Befragungen
- und dienen einer ersten Annäherung an mögliche zukünftige Gebührensätze bei Umsetzung der drei Szenarien**



Reduzierung der Mindestleerungszahl für Kleinsthaushalte

- bei „nur Restabfall“-Nutzern von 12 auf 10 ML
- bei Biotonnennutzern/Eigenkompostierern von 10 auf 8 ML

● **Veranlassung**

- Berücksichtigung von 1-Personen-Haushalten
 - Minderbedarf an Entsorgungsleistungen → verursachergerecht
 - zukünftig steigende Nutzergruppe aufgrund demografischen Wandels

● **Annahmen/Berechnungsgrundlagen** (Mittelwert aus vorheriger Untersuchung)

- 75 % der Ein-Personen-Haushalte sind an einen eigenen Behälter angeschlossen und haben daher die Berechtigung, das Angebot wahrzunehmen (übrige 25 % sind an Großbehälter angeschlossen)
- davon nehmen 50 % das Angebot tatsächlich wahr
- Annahme: 7.119 Ein-Personen-Haushalte wählen den MGB 60 mit 10 bzw. 8 Mindestleerungen



- **Folge**

- durch **weniger (Mindest-)Leerungen** sinkt das geleerte (veranlagte) Restabfallbehältervolumen

- **Auswirkung auf das Restabfallbehältervolumen**

- Reduzierung ca. - 3 %



Einführung Restabfall-Mindestbehältervolumen für alle Haushalte

● **Veranlassung**

- derzeitige Regelung (20 l/E) ohne Zeitbezug (gilt nur bei Abfallgemeinschaften)
- durch Präzisierung
 - können Abfallspitzen besser abgedeckt werden
 - wird das Volumen an Haushaltsgröße angepasst → verursachergerechter
 - ist eine höhere Entsorgungssicherheit gegeben → positive Auswirkung auf Stadtsauberkeit
 - führen fehlbefüllte Bioabfallbehälter nicht mehr zu einer Umdeklarierung in Restabfall-Chargen → langfristig Kosteneinsparung zu erwarten

● **Annahmen/Berechnungsgrundlagen**

- nicht alle Haushalte erfüllen heute zukünftiges Mindestbehältervolumen
- daher Berücksichtigung verschiedener Umsetzungsgrade (je nach Umsetzungsfortschritt, auch abhängig vom Zeitpunkt der satzungsmäßigen Einführung)
 - 5 % Umsetzungsgrad
 - 20 % Umsetzungsgrad
 - 40 % Umsetzungsgrad



➤ Varianten Mindestbehältervolumen

- Variante 10 l/(E*w)
- Variante 15 l/(E*w)
- Variante 20 l/(E*w)

Anzahl Personen je Haushalt	heutiges Minimum*	zukünftig (Pflicht)		
		10 l/(E*w)	15 l/(E*w)	20 l/(E*w)
-	[l]	[l]	[l]	[l]
1	60	60	60	60
2	60	60	60	80
3	60	60	90 (80)	120
4	60	80	120	160 (2 x 80)
5	60	100 (120)	150 (2 x 80)	200 (120 + 80)

* Haushaltsbezug

➔ je nach Ausgestaltung sind unterschiedliche Anzahlen an **größeren und/oder weiteren Behältern** erforderlich

➔ das veranlagbare Mehrvolumen ist davon unmittelbar abhängig

➔ siehe folgende Sensitivätsberechnung

● Folge

- ➔ durch **größere und/oder mehr Behälter** steigt das geleerte (veranlagte) Restabfallbehältervolumen

- **Auswirkung auf das Restabfallbehältervolumen**

Umsetzungs- grad	Varianten MBV [I/(E*w)]		
	10	15	20
5 %	+0,1 %	+0,4 %	+0,8 %
20 %	+0,4 %	+1,5 %	+3,4 %
40 %	+0,9 %	+2,9 %	+6,7 %

- je nach Ausgestaltung und Umsetzungsgrad ergeben sich unterschiedlich hohe Anstiege des Behältervolumens



Einführung Mindestbehältervolumen für andere Herkunftsbereiche

● Veranlassung

- derzeit erhebliche Anteile an Unternehmen/Einrichtungen aus anderen Herkunftsbereichen nicht angeschlossen
- lt. GewAbfV deutlich umfassendere Regelung vorgesehen
 - dadurch Kostenbeteiligung der anderen Herkunftsbereiche am gesamten System
 - bereits heute schon zum Teil Nutzung von z. B.
 - » Anlieferung Elektroaltgeräte an nächste Übergabestelle (KWH Jostenhof)
 - » Entsorgung Schadstoffkleinmengen
 - » Sperrgut-/Grünschnittsammlung
 - » Entleerung Straßenpapierkörbe
 - » Altpapiererfassung
 - Gebührengerechtigkeit im Vergleich zu den Privathaushalten (Solidarprinzip)

Berechnungsgrundlagen

Sz. 3: Veranlagung der anderen Herkunftsbereiche



- **Annahmen/Berechnungsgrundlagen** (Mittelwert aus vorheriger Untersuchung)
 - Annahme: ca. 1.475 Unternehmen/Einrichtungen sind zusätzlich veranlagbar
 - zukünftige Bemessung zunächst anhand Orientierung an Werten aus Nachbarstädten

Mindestbehältervolumina für andere Herkunftsbereiche							
Branche	Mustersatzung NRW 2012			weitere Beispiele			
	Richtwerte Einwohnergleichwert	Spanne (altern.)	Einheit	Duisburg	Krefeld	Neukirchen-Vluyn	Einheit
Beherbergungsbetriebe	1,0	0,8 - 1,2	je 4 Betten	3,0	10,0	1,9	I/(Bett*w)
Gaststätten (Schankwirtschaft)	2,0	1 - 3	je Beschäftigten	20,0	80,0	15,0	I/(Ma.*w)
Speisewirtschaft, Imbissbuden	4,0	3 - 5	je Beschäftigten	10,0	160,0	30,0	I/(Ma.*w)
Industrie, Handwerk und übrige Gewerbe	0,5	0,4 - 0,6	je Beschäftigten	10,0	20,0	20,0	I/(Ma.*w)
Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime	1,0	0,8 - 1,2	je Platz	6,0	40,0	7,5	I/(Bett*w)
Lebensmitteleinzel- und -großhandel	2,0	1 - 3	je Beschäftigten	22,0	80,0	15,0	I/(Ma.*w)
sonstiger Einzel- und Großhandel	0,5	0,4 - 0,6	je Beschäftigten	10,0	20,0	3,8	I/(Ma.*w)
öffentliche und private Verwaltungen	1,0	0,8 - 1,2	je 3 Beschäftigte	5,5	13,3	2,5	I/(Ma.*w)
Schulen, Kindergärten	1,0	0,8 - 1,2	je 10 Schüler/Kind	1,5	-	0,8	I/(Schüler*w)
Basis	-	-	I/(E*w)	20	40	7,5	I/(E*w)

für nachfolgende Berechnungen jeweils den niedrigsten Wert der Nachbargemeinden gewählt (Prognose-sicherheit)

* Auszug aus Satzung Krefeld: „Für Schulen, Kindergärten, [...] und ähnliche Einrichtungen ohne ständige Bewirtschaftungen werden Einwohnergleichwerte festgesetzt, die sich an der tatsächlichen Nutzung der Einrichtung ausrichten. [...]“



- Annahme: ähnliches Leerungsverhalten wie bei Privat-Haushalten (Anzahl Zusatzleerungen)

● Folge

- durch **Anschluss von zusätzlichen Behältern** steigt das geleerte (veranlagte) Restabfallbehältervolumen
 - hierdurch zusätzlich entstehende Kosten (Logistik-, Behandlungs- und Behälteranschaffungskosten) wurden durch branchenübliche Grundlagen berücksichtigt

● Auswirkung auf das Restabfallbehältervolumen

- Anstieg ca. + 15 %

- 1. Ausgangssituation/Aufgabenstellung**
- 2. Berechnungsgrundlagen**
 - a. Allgemeines**
 - b. Sz. 1: Reduz. der Mindestleer. für Kleinsthaushalte**
 - c. Sz. 2: Restabfall-Mindestbehältervolumen Privathaushalte**
 - d. Sz. 3: Veranlagung der anderen Herkunftsbereiche**
- 3. Auswirkungen auf Behältervolumen und Gebührensätze**
- 4. Zusammenfassung/weiteres Vorgehen**

Auswirkungen auf Behältervolumen u. Gebührensätze

Übersicht Auswirkungen auf Behältervolumen



- Auswirkungen aller drei Szenarien auf das veranlagbare Jahreslitervolumen Restabfall

Sz. 1 - Mindestleerungen Kleinsthaushalte	- 3,0 %			
Sz. 2 - Mindestbehältervolumen Privat-Haushalte	Umsetzungs- grad	Varianten MBV [I/(E*w)]		
		10	15	20
	5 %	+0,1 %	+0,4 %	+0,8 %
	20 %	+0,4 %	+1,5 %	+3,4 %
	40 %	+0,9 %	+2,9 %	+6,7 %
Sz. 3 - Veranlagung andere Herkunftsbereiche	+ 15,0 %			

Auswirkungen auf Behältervolumen u. Gebührensätze

Effekt für heutige Gebührensätze



- **Allgemeines**

- Hinweis: der Anschluss von weiteren und/oder größeren Behältern
 - führt zu einem Anstieg des Gesamtvolumens und
 - dadurch zu einer Kostenverteilung auf mehr Liter,
 - wodurch die spezifischen Gebührensätze sinken
- prozentuale Änderungen gemäß der Ergebnisse der Szenarien-umsetzung werden (zunächst) auf heutige Gebührensätze übertragen
 - dabei auch Ausweisung des neuen Tarifs für 1-Personen-Haushalte (noch exakte Kalkulation erforderlich)
- ➔ **überschlägliche Darstellung möglicher Gebührenreduzierungen**
- ➔ **beinhaltet keine scharfe Gebührenkalkulation**
 - ➔ **Darstellung der Auswirkungen basiert auf heutigen Gebührensätzen (aktuelle Kalkulation)**
- ➔ **exakte Berechnung ist erst nach Erstellung des Wirtschaftsplans sowie genauerer Datenlage möglich**

Auswirkungen auf Behältervolumen u. Gebührensätze

Effekt für heutige Gebührensätze



Auswirkungen der drei Szenarien auf die heutigen Gebührensätze

- Reduzierungen der Gebühren in allen Ausgestaltungsvarianten und in verschiedenen Umsetzungsgraden des Mindestbehältervolumens für Privat-Haushalte (Sz. 2) möglich
 - je höher das zukünftige MBV für Privat-Haushalte und
 - je stärker die Umsetzung des MBV für Privat-Haushalte
 - ➔ desto stärkere Reduzierungsmöglichkeit der Gebühren (unter Berücksichtigung der Kosten)

Gesamtbetrachtung				
Einfluss aller drei Szenarien auf die Gebührensätze	Umsetzungsgrad Sz. 2	Varianten MBV [I/(E*w)]		
		10	15	20
	5 %	-5,0 %	-5,2 %	-5,6 %
20 %	-5,3 %	-6,1 %	-7,6 %	
40 %	-5,6 %	-7,3 %	-10,2 %	

erste Grob-berechnung

➔ **Gebührenreduzierungen im Bereich von ca. - 5 % bis ca. - 10 % ggf. möglich**

Auswirkungen auf Behältervolumen u. Gebührensätze

Effekt für heutige Gebührensätze



**erste Grob-
berechnung**

erste grobe Abschätzung zu den Auswirkungen der drei Szenarien auf die heutigen Gebührensätze

- hier Variante: **Umsetzungsgrad MBV für Privat-Hh: 20 %**

Behälter	Tarif	[€/a]	Gebühr heute	Gebühr zukünftig*		
				Umsetzungsgrad Sz. 2 20%		
				Var. 10 l/(E*w)	Var. 15 l/(E*w)	Var. 20 l/(E*w)
				Veränderung -5,3%	Veränderung -6,1%	Veränderung -7,6%
MGB 60 1PHh	"Standard" inkl. 10 ML	[€/a]	-	183,80	182,20	179,30
	mit Biotonne inkl. 8 ML	[€/a]	-	153,10	151,70	149,30
	mit Ek inkl. 8 ML	[€/a]	-	172,50	170,90	168,20
MGB 60	"Standard" inkl. 12 ML	[€/a]	204,00	193,20	191,60	188,50
	mit Biotonne inkl. 10 ML	[€/a]	171,60	162,50	161,10	158,50
	mit Ek inkl. 10 ML	[€/a]	192,00	181,90	180,30	177,40
	je Zusatzleer.	[€/Leer.]	5,00	4,70	4,70	4,60
	wöchentliche Leer.	[€/a]	502,40	475,90	471,80	464,10
MGB 80	"Standard" inkl. 12 ML	[€/a]	250,80	237,60	235,50	231,70
	mit Biotonne inkl. 10 ML	[€/a]	208,80	197,80	196,10	192,90
	mit Ek inkl. 10 ML	[€/a]	235,20	222,80	220,90	217,30
	je Zusatzleer.	[€/Leer.]	6,40	6,10	6,00	5,90
	wöchentliche Leer.	[€/a]	605,20	573,30	568,30	559,10
MGB 120	"Standard" inkl. 12 ML	[€/a]	342,00	324,00	321,10	316,00
	mit Biotonne inkl. 10 ML	[€/a]	282,00	267,10	264,80	260,50
	mit Ek inkl. 10 ML	[€/a]	316,80	300,10	297,50	292,70
	je Zusatzleer.	[€/Leer.]	9,10	8,60	8,50	8,40
	wöchentliche Leer.	[€/a]	804,40	762,00	755,30	743,10
MGB 240	"Standard" inkl. 12 ML	[€/a]	594,00	562,70	557,80	548,80
	mit Biotonne inkl. 10 ML	[€/a]	482,40	457,00	453,00	445,70
	mit Ek inkl. 10 ML	[€/a]	554,40	525,20	520,60	512,20
	je Zusatzleer.	[€/Leer.]	16,60	15,70	15,60	15,30
	wöchentliche Leer.	[€/a]	1.356,40	1.284,80	1.273,70	1.253,10
MGB 770	2-wöchentliche Leer.	[€/a]	2.616,60	2.478,60	2.457,00	2.417,30
	wöchentliche Leer.	[€/a]	5.331,60	5.050,30	5.006,50	4.925,60
MGB 1.100	2-wöchentliche Leer.	[€/a]	3.682,80	3.488,50	3.458,20	3.402,30
	wöchentliche Leer.	[€/a]	7.464,00	7.070,20	7.008,80	6.895,60

* alle hier aufgeführten zukünftigen Gebührensätze sind lediglich Grobberechnungen, eine exakte Kalkulation ist zu einem späteren Zeitpunkt mit genaueren Daten erforderlich



- 1. Ausgangssituation/Aufgabenstellung**
- 2. Berechnungsgrundlagen**
 - a. Allgemeines**
 - b. Sz. 1: Reduz. der Mindestleer. für Kleinsthaushalte**
 - c. Sz. 2: Restabfall-Mindestbehältervolumen Privathaushalte**
 - d. Sz. 3: Veranlagung der anderen Herkunftsbereiche**
- 3. Auswirkungen auf Behältervolumen und Gebührensätze**
- 4. Zusammenfassung/weiteres Vorgehen**

Zusammenfassung

- **die drei Szenarien bieten in der Umsetzung als Gesamtpaket die Möglichkeit, die spezifischen Gebühren zu reduzieren**
- **für eine exakte Gebührenkalkulation ist die Erstellung einer belastbaren Datengrundlage zwingend**
 - durch ortsspezifische Erhebungen/Untersuchungen/Befragungen
 - Anzahl angeschlossener Personen an einen Behälter
 - » zur Gestellung des entsprechenden Behälters gemäß zukünftigem Mindestbehältervolumen für Privat-Haushalte
 - » zur Bewilligung der Anträge für eine reduzierte Mindestleerungszahl für 1-Pers.-Haushalte
 - Anzahl an zusätzlich anzuschließenden Gewerbebetrieben
 - um Mehr- oder Mindereinnahmen (geplante Unter- oder Überdeckungen) zu vermeiden
 - um die Kalkulation so genau und belastbar wie möglich zu machen

Weiteres Vorgehen

- **Empfehlung: alle drei Szenarien als Gesamtpaket umsetzen**
 1. Reduzierung der Mindestleerungszahl für Kleinsthaushalte
 - bei „nur Restabfall“-Nutzern von 12 auf 10 ML und bei Biotonnennutzern/Eigenkompostierern von 10 auf 8 ML
 2. Einführung Restabfall-Mindestbehältervolumen für alle Haushalte
 - 20 l/(E*w) oder 15 l/(E*w) oder 10 l/(E*w)
 3. Einführung branchenspezifischer Mindestbehältervolumen für andere Herkunftsbereiche
- **und in Satzung verankern**
- **dafür**
 - ortsspezifische Erhebungen/Untersuchungen/Befragungen durchführen
 - **dafür im Vorfeld erheblichen Zeitaufwand einplanen**

Vielen Dank!



Dr.-Ing. Heinz-Josef Dornbusch
INFA GmbH, Ahlen
www.infa.de



- **Anhang**

Auswirkungen auf Behältervolumen u. Gebührensätze

Effekt für heutige Gebührensätze



**erste Grob-
berechnung**

erste grobe Abschätzung zu den Auswirkungen der drei Szenarien auf die heutigen Gebührensätze

- hier Variante: **Umsetzungsgrad MBV für Privat-Hh: 5 %**

Behälter	Tarif	[€/a]	Gebühr heute	Gebühr zukünftig*		
				Umsetzungsgrad Sz. 2 5%		
				Var. 10 l/(E*w)	Var. 15 l/(E*w)	Var. 20 l/(E*w)
				Veränderung -5,0%	Veränderung -5,2%	Veränderung -5,6%
MGB 60 1PHh	"Standard" inkl. 10 ML	[€/a]	-	184,40	184,00	183,20
	mit Biotonne inkl. 8 ML	[€/a]	-	153,60	153,20	152,60
	mit Ek inkl. 8 ML	[€/a]	-	173,00	172,60	171,80
MGB 60	"Standard" inkl. 12 ML	[€/a]	204,00	193,80	193,40	192,60
	mit Biotonne inkl. 10 ML	[€/a]	171,60	163,00	162,60	162,00
	mit Ek inkl. 10 ML	[€/a]	192,00	182,40	182,00	181,20
	je Zusatzleer.	[€/Leer.]	5,00	4,70	4,70	4,70
	wöchentliche Leer.	[€/a]	502,40	477,20	476,20	474,20
MGB 80	"Standard" inkl. 12 ML	[€/a]	250,80	238,20	237,70	236,70
	mit Biotonne inkl. 10 ML	[€/a]	208,80	198,30	197,90	197,10
	mit Ek inkl. 10 ML	[€/a]	235,20	223,40	222,90	222,00
	je Zusatzleer.	[€/Leer.]	6,40	6,10	6,10	6,00
	wöchentliche Leer.	[€/a]	605,20	574,90	573,60	571,30
MGB 120	"Standard" inkl. 12 ML	[€/a]	342,00	324,90	324,20	322,80
	mit Biotonne inkl. 10 ML	[€/a]	282,00	267,90	267,30	266,20
	mit Ek inkl. 10 ML	[€/a]	316,80	300,90	300,30	299,00
	je Zusatzleer.	[€/Leer.]	9,10	8,60	8,60	8,60
	wöchentliche Leer.	[€/a]	804,40	764,10	762,40	759,30
MGB 240	"Standard" inkl. 12 ML	[€/a]	594,00	564,20	563,00	560,70
	mit Biotonne inkl. 10 ML	[€/a]	482,40	458,20	457,20	455,30
	mit Ek inkl. 10 ML	[€/a]	554,40	526,60	525,50	523,30
	je Zusatzleer.	[€/Leer.]	16,60	15,80	15,70	15,70
	wöchentliche Leer.	[€/a]	1.356,40	1.288,40	1.285,60	1.280,30
MGB 770	2-wöchentliche Leer.	[€/a]	2.616,60	2.485,50	2.480,10	2.469,90
	wöchentliche Leer.	[€/a]	5.331,60	5.064,50	5.053,50	5.032,60
MGB 1.100	2-wöchentliche Leer.	[€/a]	3.682,80	3.498,30	3.490,70	3.476,30
	wöchentliche Leer.	[€/a]	7.464,00	7.090,10	7.074,60	7.045,40

* alle hier aufgeführten zukünftigen Gebührensätze sind lediglich Grobberechnungen, eine exakte Kalkulation ist zu einem späteren Zeitpunkt mit genaueren Daten erforderlich



Auswirkungen auf Behältervolumen u. Gebührensätze

Effekt für heutige Gebührensätze



**erste Grob-
berechnung**

erste grobe Abschätzung zu den Auswirkungen der drei Szenarien auf die heutigen Gebührensätze

- hier Variante: **Umsetzungsgrad MBV für Privat-Hh: 40 %**

Behälter	Tarif	[€/a]	Gebühr heute	Gebühr zukünftig*		
				Umsetzungsgrad Sz. 2 40%		
				Var. 10 l/(E*w)	Var. 15 l/(E*w)	Var. 20 l/(E*w)
				Veränderung -5,6%	Veränderung -7,3%	Veränderung -10,2%
MGB 60 1PHh	"Standard" inkl. 10 ML	[€/a]	-	183,10	180,00	174,20
	mit Biotonne inkl. 8 ML	[€/a]	-	152,50	149,90	145,10
	mit Ek inkl. 8 ML	[€/a]	-	171,80	168,90	163,50
MGB 60	"Standard" inkl. 12 ML	[€/a]	204,00	192,50	189,20	183,20
	mit Biotonne inkl. 10 ML	[€/a]	171,60	161,90	159,10	154,10
	mit Ek inkl. 10 ML	[€/a]	192,00	181,20	178,10	172,50
	je Zusatzleer.	[€/Leer.]	5,00	4,70	4,60	4,50
	wöchentliche Leer.	[€/a]	502,40	474,10	465,90	451,30
MGB 80	"Standard" inkl. 12 ML	[€/a]	250,80	236,70	232,60	225,30
	mit Biotonne inkl. 10 ML	[€/a]	208,80	197,10	193,60	187,60
	mit Ek inkl. 10 ML	[€/a]	235,20	222,00	218,10	211,30
	je Zusatzleer.	[€/Leer.]	6,40	6,00	5,90	5,70
	wöchentliche Leer.	[€/a]	605,20	571,10	561,30	543,60
MGB 120	"Standard" inkl. 12 ML	[€/a]	342,00	322,80	317,20	307,20
	mit Biotonne inkl. 10 ML	[€/a]	282,00	266,10	261,50	253,30
	mit Ek inkl. 10 ML	[€/a]	316,80	299,00	293,80	284,60
	je Zusatzleer.	[€/Leer.]	9,10	8,60	8,40	8,20
	wöchentliche Leer.	[€/a]	804,40	759,10	746,00	722,50
MGB 240	"Standard" inkl. 12 ML	[€/a]	594,00	560,60	550,90	533,60
	mit Biotonne inkl. 10 ML	[€/a]	482,40	455,30	447,40	433,30
	mit Ek inkl. 10 ML	[€/a]	554,40	523,20	514,20	498,00
	je Zusatzleer.	[€/Leer.]	16,60	15,70	15,40	14,90
	wöchentliche Leer.	[€/a]	1.356,40	1.280,10	1.258,00	1.218,40
MGB 770	2-wöchentliche Leer.	[€/a]	2.616,60	2.469,40	2.426,70	2.350,30
	wöchentliche Leer.	[€/a]	5.331,60	5.031,60	4.944,60	4.789,00
MGB 1.100	2-wöchentliche Leer.	[€/a]	3.682,80	3.475,60	3.415,50	3.308,00
	wöchentliche Leer.	[€/a]	7.464,00	7.044,00	6.922,30	6.704,40

* alle hier aufgeführten zukünftigen Gebührensätze sind lediglich Grobberechnungen, eine exakte Kalkulation ist zu einem späteren Zeitpunkt mit genaueren Daten erforderlich



Neugestaltung MBV für Privathaushalte

Vergleich: Mindestbehältervolumen für private Haushalte



- **Mindestbehältervolumina aus Kommunen mit gebührenscharfer Identifikation**

Mindestbehältervolumina		
	Volumen	Bezug
Speyer	10 l/(E*w)	10 l pro Woche und Person auf bewohnten Grundstücken
Völklingen	10 l/(E*w)	Bei Wohngrundstücken 10 l pro Person und Woche
Emden	10 l/(E*w)	Bei bewohnten Grundstücken muss mindestens eine Behälterkapazität für Restmüll von 20 l pro zwei Wochen und Bewohner bereitstehen.
Bremen	15 l/(E*w)	Bei bewohnten Grundstücken 15 l pro Person und Woche bei der Nutzung von Abfallbehältern bis 240 l. Bei der Nutzung von Abfallgroßbehältern ab 770 l beträgt das Mindestbehältervolumen 20 l pro Person und Woche. Das Mindestbehältervolumen bei der Nutzung von Abfallgroßbehältern kann bei nachgewiesenen, ordnungsgemäßen abfallwirtschaftlichen Maßnahmen auf 15 l pro Person und Woche gesenkt werden.
Ludwigshafen	15 l/(E*w)	Regelvorhaltevolumen 15 Liter pro Einwohner und Woche
Entsorgungsverband Saar	20 l/(E*w)	Das minimale Fassungsvermögen des aufzustellenden Abfallbehälters bemisst sich grundsätzlich nach dem regelmäßig anfallenden Abfallaufkommen, wobei mindestens 20 Liter je Person und Woche beim Restabfall und 10 Liter je Person und Woche beim Bioabfall die Richtwerte sind.

Veranlagung der anderen Herkunftsbereiche

Warum Einführung von MBV f. and. Herkunftsbereiche?



- **derzeit erhebliche Anteile an Gewerbebetrieben nicht angeschlossen**
- **derzeitige Satzungsregelung „mind. 1 Gefäß in ausreichender Größe“ sehr weich**
- **lt. GewAbfV deutlich umfassendere Regelung möglich - dadurch Kostenbeteiligung am gesamten System**
- **(sukzessiver) Vollanschluss des Gewerbes nach GewAbfV mit branchenspezifischen MBV**
 - **Gebührengerechtigkeit im Vergleich zu den Privathaushalten**
 - **Folge: jede zukünftige Gebühreneinnahme aus einem Gewerbebetrieb bedeutet eine Gebührensenkung für alle Beteiligten**

Veranlagung der anderen Herkunftsbereiche

Integration/Vollanschluss Gewerbe



- **Umsetzung Gewerbeabfallverordnung**
§ 7 GewAbfV

Getrennthaltung von gewerblichen Siedlungsabfällen, die nicht verwertet werden

- Erzeuger und Besitzer von gewerblichen Siedlungsabfällen, die nicht verwertet werden, haben diese dem zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 Satz 2 des KrW-/AbfG zu überlassen.
 - Die Erzeuger und Besitzer haben Abfallbehälter des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers oder eines von ihm beauftragten Dritten in angemessenem Umfang nach den näheren Festlegungen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, mindestens aber einen Behälter, zu nutzen.
- ➔ **Mindestvolumenausstattung für Gewerbebetriebe fehlt bislang in der Satzung**

GEWERBEABFALLVERORDNUNG

Entsorgung von Gewerbeabfällen

Die Entsorgung von Gewerbeabfällen wird in der Gewerbeabfallverordnung geregelt. Diese Informationen dienen dem besseren Verständnis dieser Verordnung und schildert, was Sie als betrieblicher Abfallerzeuger bei der Entsorgung zu beachten haben.

Wird trotz Abfalltrennung noch eine Restmülltonne gebraucht?

In der Regel fallen auch bei einer konsequenten Abfalltrennung Restabfälle an, so dass Restabfallbehälter in angemessenem Umfang vorgehalten und benutzt werden müssen. An den meisten Arbeitsstätten fallen auch bei getrennter Erfassung oder optimierter Vermischung von Abfällen zur Verwertung Restabfälle an, zum Beispiel:

- mineralische Feinfraktion (wie etwa Kehrlicht oder Glasbruch),
- Stoffe, die eine Vorbehandlung behindern und nicht energetisch nutzbar sind (beispielsweise sehr feuchter, organischer Abfall wie Essensreste oder pflanzliche Abfälle),
- flüssige oder pastöse Abfälle (zum Beispiel verbrauchte Speiseöle und -fette),
- sonstige Restabfälle insbesondere aus Mitarbeiter- und Kundenbereichen (wie Zigaretten- und Kaffeefilter oder benutzte Hygieneartikel).

Da grundsätzlich gilt, dass Gewerbliche Siedlungsabfälle, die nicht verwertet werden, den ÖRE zu überlassen sind, müssen für solche Abfälle Restmülltonnen im angemessenen Umfang (mindestens aber ein Behälter) bereitgestellt werden. Die Überlassungspflicht gilt nicht für Abfälle, die von der Entsorgung durch die ÖRE ausgeschlossen sind.

Quelle: http://www.ihk-schleswig-holstein.de/innovation/umwelt/abfallberatung/734562/entsorgung_von_gewerbeabfaellen.html

Veranlagung der anderen Herkunftsbereiche

Integration/Vollanschluss Gewerbe



● Mindestbehältervolumen für Gewerbe

Mindestbehältervolumina für die Abfuhr von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen

Branche	Einheit	Mustersatzungen		weitere Beispiele										Beispiele INFA-Erhebungen						
		Deutschland 2012	Bayern 2002 (Var.)	Aachen/Dresden	Dortmund	Düsseldorf	Essen	Kassel	Münster	Nürnberg	RegioEntsorgung	Saarland	Wesel (Stadt)	Wuppertal	Bremen	Duisburg	Frankfurt a. M.	Köln	München	Ostholstein
Beherbergungsbetriebe	l/(Bett*w)	3,75	5	2,5	3,75	10 ²	3,75	4	3,75	3	3,75	4	2,5 - 5 ⁵	7,5	3	3	4,5	3	2,5	2,5
Gaststätten	l/(Ma.*w)	30	11	40 ¹	60 ¹	100 ¹	60	30	60 ¹	40 ¹	60 ¹	30	40 - 80	120 ¹	13	20	30	30	40	30
Industrie, Handwerk und sonstiges Gewerbe	l/(Ma.*w)	7,5	8,5	5	7,5	3 ³	7,5	6	7,5	7	15	6	10 - 30	15	5	10	7,5	8	7,5	7
Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime	l/(Bett*w)	15	7,5	10	15	40	k. A.	10	15	3	15	10	15 - 20	30	13	6	7,5	14,5	12,5	15
Lebensmitteleinzel- und -großhandel	l/(Ma.*w)	30	8,5	20	30	6 ⁴	30	15	30	20	30	15	k. A.	60	6	22	15 (Einzel-) 9 (Groß-)	22,5	20	20
sonstiger Einzel- und Großhandel	l/(Ma.*w)	7,5	6	5	7,5	3	7,5	7	7,5	7	15	7	10 - 30	15	5	10	9	7	7,5	7
öffentliche und private Verwaltungen	l/(Ma.*w)	5	6	3,3	5	3	5	2	5	5	7,5	2	10 - 12	10	3	5,5	2	4,5	4	4
Schulen	l/(Schüler*w)	1,5	1	1(AC) 3(DD)	2	1	k. A.	1	1,5	1	1,5	1	1,5 - 2,5	3	1	1,5	2	1,5	1,5	1,5
<i>Basis</i>	<i>l/(E*w)</i>	15	5	10	15	20	15	-	15	-	15	-	-	30	-	-	-	-	-	-

1) in Satzung zusätzlicher separater Wert für Schankwirtschaften

2) in l/(MA*w) ; Beherbergung ohne Gastronomie

3) Industrie 6 l/(Ma.*w)

4) Bau- und Supermärkte

5) zzgl. Liter pro Mitarbeiter und Woche

6) seit 1.1.2014

Veranlagung der anderen Herkunftsbereiche

Integration/Vollanschluss Gewerbe



- **mögliche Durchführung Vollanschluss**

- Erstellung Datenbank mit Adressdaten aller Gewerbebetriebe und sonstigen Einrichtungen in Moers
- Information über Durchführung und Aufforderung zur Datenabgabe der gebührenrelevanten Daten an alle Gewerbebetriebe und sonstige Einrichtungen mittels informativem Anschreiben („... gemäß GewAbfV....“)
- Abgabe der Daten mittels schriftlichem Fragebogen oder über INFA-Online-Abfrage
- Auswertung der Daten
 - für die zukünftige Veranlagung
 - für die Ermittlung von Moers-spezifischen Mindestbehältervolumina

Beispiel in Satzungspassagen

Leistungsgebühr für Gewerbe

Die Mindestbehälterkapazität für die Aufnahme von gewerblichen Siedlungsabfällen im Sinne von § 2 Abs. 1 Buchstabe b) wird auf Grund folgender, branchenspezifischer Kennzahlen ermittelt:

- a) Bei öffentlichen und privaten Verwaltungen, Geldinstituten, Versicherungen, Verbänden und sonstigen Dienstleistungen wird pro Beschäftigten ein Mindestbehältervolumen von 4 Litern pro Woche zur Verfügung gestellt.
- b) Bei Industriebetrieben, Handwerksbetrieben und sonstigem Gewerbe wird pro Beschäftigten ein Mindestbehältervolumen von 7,5 Litern pro Woche zur Verfügung gestellt.
- c) Bei Lebensmittelgroß- und Einzelhandel wird pro Beschäftigten ein Mindestbehältervolumen von 20 Litern pro Woche zur Verfügung gestellt.
- d) Bei sonstigem Einzel- und Großhandel wird pro Beschäftigten ein Mindestbehältervolumen von 7,5 Litern pro Woche zur Verfügung gestellt.
- e) Bei Schank- und Speisewirtschaften wird pro Beschäftigten ein Mindestbehältervolumen von 40 Litern pro Woche zur Verfügung gestellt.
- f) Bei Beherbergungsbetrieben wird pro Bett ein Mindestbehältervolumen von 2,5 Litern pro Woche zur Verfügung gestellt.
- g) Bei Krankenhäusern und Pflegeheimen wird pro Bett ein Mindestbehältervolumen von 12,5 Litern pro Woche zur Verfügung gestellt.
- h) Bei Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen und ähnlichen Einrichtungen wird pro Schüler bzw. betreuten Kind ein Mindestbehältervolumen von 1,5 Litern pro Woche zur Verfügung gestellt.

Beispiel in Satzungspassagen

Leistungsgebühr für Gewerbe

§ 8 Abfallbehälter (8)

Abweichend von den unter Abs. 6 ermittelten Werten kann bei nachgewiesener Nutzung von Vermeidungs- und Verwertungsmaßnahmen auf schriftlichen Antrag ein geringeres Mindestbehältervolumen zugelassen werden. Auf Grund der vorgelegten Nachweise und gegebenenfalls eigener Ermittlungen legt die Stadt Frankfurt am Main dann das zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderliche Behältervolumen fest.